

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 21.01.2025
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VIII/016	
TOP:	Antrag der Fraktion AfD - Gendern konsequent unterbinden - Kommunikation in regelkonformer Sprache		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	10.02.2025	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung der Hansestadt Stendal hat auf dem Anweisungswege zu gewährleisten, dass sich städtische Einrichtungen und Betriebe im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent an die Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung halten, der Verfremdung der deutschen Sprache als Bestandteil der kulturellen Identität entgegenwirken und das Improvisieren mit sogenannter Gendersprache zu vermeiden haben. Des Weiteren ist per Verordnung sicherzustellen, dass die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung den mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch bestimmen, weil sie den Erfordernissen einer sprachlichen Widerspiegelung der Geschlechtergerechtigkeit hinlänglich entsprechen und gesamtgesellschaftlich akzeptiert sind.

Begründung:

Die Einhaltung einer verpflichtenden Normsprache ist mit Blick auf Gerechtigkeit – Geschlechtergerechtigkeit prioritär eingeschlossen – von besonderer Bedeutung. Einer ideologisch motivierten Forcierung des Gebrauchs vermeintlich geschlechtergerechter Morphologie in der Wortbildung ist jedoch entgegenzuwirken. Für Veränderungen der deutschen Sprache im Sinne sogenannter Gendersprache gibt es keine Mehrheit in der Bevölkerung. Im Gegenteil: Nahezu 80 Prozent lehnen nach aktuellen repräsentativen Umfragen eine gendersensible Sprache ab. Hier muss der Mehrheit Gehör und die Diktatur einer Minderheit unterbunden werden. Gendersprache entspricht mitnichten dem Grundrecht auf Gleichberechtigung oder auch nur dem Diskriminierungsverbot von Grundgesetz und Landesverfassung. Sie eint nicht, sondern spaltet. Ministerien, Ämter und Behörden setzen und sichern Normen für das gesellschaftliche Leben. Diesem Ansatz folgend, hat etwa das Bildungsministerium Schleswig-Holsteins bereits einen Erlass formuliert, der darauf verweist, dass das Gender-Sternchen oder auch der Gender-Unterstrich nicht zum Regelwerk der deutschen Rechtschreibung gehören. Die einschlägige linguistische Fachliteratur hat die Problematik vermeintlich gendergerechten Sprechens umfassend analysiert und verweist grundsätzlich stets darauf, dass die AN 0016/2023 Seite 2 von 2 grammatischen Genera eben nicht mit dem biologischen Geschlecht zu verwechseln sind. Ferner werden mit dem Gebrauch der gendergerechten Sprache und damit mit der Verkomplizierung der Alltagssprache zahlreiche Menschen ausgegrenzt, denen das Sprechen und Schreiben aus verschiedenen Gründen schwerfällt, die Seh- und Hörbehinderungen haben oder die als Einwanderer die deutsche Sprache erlernen.

Bausemer, Arno
Einreicher